

Herstellung eines privaten Kanalanschlusses



Leitfaden

INHALT

1. Kontaktaufnahme mit dem Amt – Ablauf Einreichung	3
■ Plananfrage per E-Mail	3
■ Ihre Sachbearbeiter:	3
■ Bereitstellung von Planungsunterlagen	3
2. Erforderliche Unterlagen für eine erfolgreiche Bewilligung	3
3. Ausführung der erforderlichen Unterlagen (lt. ÖNORM & BauPolG)	4
■ Ansuchen	4
■ Technischer Bericht und Typenblätter	4
■ Lageplan – Maßstab 1:200	5
■ Folgenden Text auf allen Plänen einfügen:	6
■ Längenschnitt Maßstab 1:200/50	6
4. Richtlinien MA 06/02 Kanal- und Gewässeramt	7
■ Richtlinien für Grundstücksentwässerungsleitungen	7
■ Richtlinien für Schächte	7
■ Allgemeine Richtlinien und Vorgaben	8
5. Erforderliche Unterlagen nach Bewilligung (lt. BauPolG & BauTG)	8
■ Vor Baubeginn	8
■ Neuanschluss Hauptkanal	8
■ Bei Baubeginn	9
■ Nach Bauvollendung	9
■ Sanierung Bestandsanschluss	9
■ Bestandsplan	9
6. Zusammenfassung	10

1. Kontaktaufnahme mit dem Amt – Ablauf Einreichung

Plananfrage per E-Mail

- Gebäudeanschrift und Grundstücksnummer(n)
- Art der Anfrage (Neuanschluss, Erweiterung, Sanierung, Umlegung)
- Vollmacht des Liegenschaftseigentümers oder Auftragsbestätigung (aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen notwendig)
- E-Mail an: kanalamt@stadt-salzburg.at

Ihre Sachbearbeiter

- | | | |
|----------------------|----------|--|
| ■ Kajetan Steiner | DW: 2462 | E-Mail: kajetan.steiner@stadt-salzburg.at |
| ■ Ing. Stefan Wörndl | DW: 2726 | E-Mail: stefan.woerndl@stadt-salzburg.at |
| ■ Alexander Perrerr | DW: 2737 | E-Mail: alexander.perrerr@stadt-salzburg.at |
| ■ David Bruno | DW: 2756 | E-Mail: david.bruno@stadt-salzburg.at |

Bereitstellung von Planungsunterlagen

- Formblätter (Excel zur Bearbeitung)
- Musterpläne MA 06/02 als PDF
- Übersichtsplan der öffentlichen Kanalisation als PDF
- Bestandsplan des Hausanschlusses als PDF (falls vorhanden)
- sonstige Planungsgrundlagen, wie z.B. Abflussbeiwert, Einleitungspunkt
- Kontakt für Übersichtsplan in DWG oder DXF bzw. Übersichtsplan mit Fremdleitungen

Wichtiger Hinweis:

Einreichung des Kanalbauprojekts beim Amt erst nach erteilter Freigabe durch einen Sacharbeiter der MA 06/02 nach Vorprüfung der retournierten Unterlagen als PDF!

2. Erforderliche Unterlagen für eine erfolgreiche Bewilligung

- Ansuchen (Formblatt)
- Deckblatt (Formblatt)
- Technischer Bericht MA 06/02 (Formblätter)
- Lageplan M 1:200

- Übersichtslageplan M 1:1000 (erforderlich, wenn im Lageplan M 1:200 nicht das gesamte Grundstück inkl. Nachbargrundstücke dargestellt sind)
- Einzugsflächenplan (bei Einleitung von Niederschlagswässern erforderlich)
- Längenschnitt(e) M 1:200/50
- betreffende Typenblätter und dazugehörige Berechnungen (z.B. Typenblatt Hebeanlage (Pumpe), Typenblatt Wirbelstromdrossel, etc.)

Wichtiger Hinweis:

Bei Einleitung von gewerblichen Abwässern aus Abscheidern ist ein gültiger Indirekt-einleitervertrag des RHV Großraum Salzburg erforderlich – selbständige Einreichung
Ansprechperson RHV: Herr Lüftenegger, Tel. +43 (662) 46949-438

3. Ausführung der erforderlichen Unterlagen (lt. ÖNORM & BauPolG)

Ansuchen

- Formblatt der MA 06/02 ausfüllen
- Unterschriften Bauherr:innen und Planverfasser:innen

Bei Ableitung über bestehende fremde private Kanalleitungen oder über fremde Grundstücke ist eine Zustimmung der jeweiligen Eigentümer:innen erforderlich (Zustimmungserklärung mit Unterschrift der Leitungseigentümer:innen ist einzuholen (2. Seite))

Technischer Bericht und Typenblätter

- vorgegebenen technischen Bericht der MA 06/02 ausfüllen
- folgende Typenblätter sind beim jeweiligen Einbau beizulegen:
 - Abwasserhebeanlage (Pumpe)
 - Rückstauhebeanlage
 - Rückstauverschluss (**nur bei fäkalfreiem Abwasser**)
 - Fettabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger ÖNORM
 - Mineralölabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger ÖNORM
 - Neutralisation
 - Gründachaufbau
 - Regelplan Künettenverbau (bei Neuanschluss)
 - sonst. Abscheider und Typenblätter

Lageplan - Maßstab 1:200

- **Lage und Bezeichnung des gesamten Grundstückes**
 - Hausnummer(n)
 - Grundstücksnummer(n)
 - Straßenbezeichnung (Haupt- und Nebenstraßen)
 - Nachbargrundstücke darstellen
 - vorhandene und geplante Objekte darstellen
- **Darstellung der Leitungen im Plan:**
 - Legende auf Plan
 - Bestandsleitungen und Bestandsschächte in Grün
 - Schmutzwasserkanal neu in Rot
 - Regenwasserkanal neu in Blau
 - Mischwasserkanal neu in Orange
 - Betriebliche Abwässer neu in Violett
 - Abbruch in Gelb
 - Grundgrenze in Schwarz, dick dargestellt
- Die Leitungsführung ist bis zum Anschluss an den Hauptkanal einzuzeichnen (inkl. Bestandsleitungen und aufzulassende Anlagenteile)
- Verlauf vom Hauptkanal inkl. Höhen, DN und Material darstellen
- Leitungsbeschreibung: Gefälle, DN, Material, Rohrsteifigkeit, Länge
- **Darstellung der Schächte im Plan:**
 - Fortlaufende Schachtbezeichnung (S1, S2, S3, ...)
 - Schachtbeschreibung: Durchmesser, offenes Gerinne, Material (Beton od. Kunststoff), Sohl- und Deckelhöhe
 - Bei Abbruch: Angabe über Art der Auflassung
- **Darstellung der Regenwasserableitung im Plan:**
 - Regenfallrohre und Leitungen, Sickerschächte, Drainagen, Sickermulden usw. sind darzustellen
 - Fortlaufende Schachtbezeichnung (RW1, RW2, RW3, ...)
 - Text: „Regenfallrohre mit Regensinkkästen ausstatten“ in Plan einfügen
 - Abstand Außenkante Sickerelemente bis Grundgrenze mind. 2 m
- **Allgemeine Angaben im Plan:**
 - Angabe über die Art des anfallenden Abwassers (WC, Küche, ...)
 - Lage der Hebeanlage(n) einzeichnen (falls vorhanden)
 - Lage von Abscheider(n) eintragen (falls vorhanden)
 - Putzstücke (PS) im Objekt einzeichnen
 - Text: „Richtungsänderungen mit 15° oder 30° Bögen ausführen“ einfügen
 - bei Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut sind Fremdleitungen darzustellen
 - Nordpfeil einfügen

Wichtiger Hinweis:

Nicht mehr benötigte Altanschlüsse müssen direkt bei der Anbindung am Hauptkanal dicht verschlossen werden und die Leitung setzungssicher verfüllt werden (Abmauerung an Hauptkanal mittels Punktgrabung, Verfüllen, Abbruch, etc.).

Folgenden Text auf allen Plänen einfügen

Anschluss an bestehenden Hauskanal

(dichter Anschluss an bestehenden Schacht / Hausanschluss)

Vor Baubeginn ist der Bestandsanschluss gemäß ÖNORM B2503 auf Dichtheit zu prüfen. Bei Undichtheit ist der Bestand zu sanieren. Sollten Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut erforderlich sein, ist hierzu um Grabe- und Einbauerlaubnis bei der MA 06/03 Tiefbaukoordination anzuschreiben.

Folgende Bestätigungen sind dem Amt im Falle einer grabenlosen Sanierung des Bestandsanschlusses zu übermitteln:

- Kanal-TV-Befahrung des Sanierungsbereiches (nach Sanierung)
- Druckprotokoll gemäß ÖNORM B2503 des Sanierungsbereiches
- Typenblatt der verwendeten Materialien (Liner und Harz) inkl. DIBt-Zulassung

Neuanschluss an öffentliche Kanalisation

Neuanschluss an Hauptkanal (neuer Abzweiger) ausschließlich durch die MA 06/02 Künettenverbau für Neuanschluss ist lt. Regelplan herzustellen.

Eine etwaig vorhandene Betonummantelung des Hauptkanals im Bereich der neuen Anbindung ist zu entfernen (Schrämen, etc.).

Bei Neuanschluss an Hauptkanal: Abstand vom gewünschten Anschlusspunkt bis zum nächstgelegenen Hauptkanalschacht (Schachtdeckelmitte) ist anzugeben/kotieren.

Längenschnitt Maßstab 1:200/50

■ **Stationierungsband erforderlich – mit sämtlichen Angaben:**

- Stationierung (Hauptkanal = Null)
- Geländehöhe
- **Rückstauenebene** einzeichnen = Straßensattel + 15 cm
- Kanalsole
- Abstände
- Profil (DN, Rohrsteifigkeit, Material, Gefälle)
- querende Ver- und Entsorgungsleitungen darstellen

- Grundgrenze einzeichnen
- Rohrbettung angeben
- Verweistexte (Bestandsanschluss / Neuanschluss) wie im Lageplan
- Schachtbezeichnung und Beschreibung wie im Lageplan
- **Darstellung Gebäude im Längenschnitt:**
 - Schnitt bis zum Gebäude darstellen - Höhenlage KG und EG angeben
 - Leitungsverlauf im Gebäude andeuten
 - Darstellung Hebeanlage (inkl. Rückstauschleife, siehe Musterplan)
 - Putzstück (PS) einzeichnen

4. Richtlinien MA 06/02 Kanal- und Gewässeramt

Richtlinien für Grundstücksentwässerungsleitungen

- Gefälle 2–5 %
 - bei DN 200 und kleiner - mind. 1 %
 - größer DN 200 mind. $1/(DN/2)$
 - max. 5 % zulässig
 - Leitungen zu Abscheidern mind. 2 %
 - für steile Strecken > 50 % zulässig
- Durchmesser: außerhalb des Gebäudes mind. DN 150
- Rohrsteifigkeit im befahrbaren Bereich mind. SN8
- Richtungsänderungen der Leitung (außerhalb des Objektes)
 - nur eine Änderung zwischen zwei Putzmöglichkeiten zulässig
 - Ausführung mit 15° oder 30° Bögen
- Rigole mit mind. 10 cm Abstand zur Grundstücksgrenze situieren
- Leitungen unterhalb der Bodenplatte sind austauschbar herzustellen
(gemäß ÖNORM B2501, Punkt 5.1)

Richtlinien für Schächte

- Durchmesser 600–800 mm (Tiefe bis 80 cm)
- Durchmesser 1000 mm (Tiefe ab 80cm)
- Material: Beton (BT) oder Kunststoff (PVC, PP, ...)
- offenes Schachtgerinne erforderlich
- Gerinne bei Betonschächten
 - Halbschalen-Gerinne oder
 - Schachtboden mit GFK-Gerinne
- Deckel: bei Lüftungsöffnungen Sandfangtasse erforderlich
- Entfernung Schachtaußenkante bis Grundgrenze mind. 2 m

Absturzpfeifen:

- außenliegende Absturzpfeife gemäß Regelplan MA 06/02, mit Schauloch und 1 m Abstand zum Schacht
- nur bei engen Platzverhältnissen oder Grundwasserproblematik - innenliegende Absturzpfeife mit 67° Bogen in das Gerinne

Allgemeine Richtlinien und Vorgaben

- Neuanschluss an öffentliche Hauptkanalschächte nicht zulässig
 - Neuanschluss an Hauptkanal (neuer Abzweiger) wird ausschließlich durch die MA 06/02 hergestellt – **Künettenverbau** ist lt. Regelplan herzustellen
- Notüberläufe jeglicher Art nicht zulässig
- Einleitung von Drainage-, Kühl- oder Grundwasser nicht zulässig!
- Retentionsbecken (falls genehmigt) ausschließlich mit Wirbelstromdrossel
- Tiefgaragen mit ausreichend Verdunstungsrinnen ausstatten
- Ab einer Größe von ca. 400 m² Fahrbahnfläche oder ab 20 Pkw-Abstellplätzen ist eine Vorreinigung der Oberflächenwässer notwendig. Diese ist in einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung bei der MA 01/01 - Amt für öffentliche Ordnung zu beantragen
- Reduktion/Aufweitung von Entwässerungsleitungen:
 - Aufweitung nur in Fließrichtung zulässig
 - Sohle durchgehend (Aufweitung im Scheitel)

Wichtiger Hinweis:

Die Förderung des Abwassers mit einer Druckleitung über eine Rückstauschleife bietet eine höhere Sicherheit gegen Eintritt eines Schadens durch Rückstauwasser aus dem Kanal als eine Druckleitung unterhalb der Rückstauenebene.

5. Erforderliche Unterlagen nach Bewilligung (lt. BauPolG & BauTG)

Vor Baubeginn

- ein bewilligtes Projektexemplar ist auf der Baustelle aufzulegen
- vom Bauherrn unterfertigte Einleitungserlaubnis mittels Rückkuvert an MA 06/02 (privatrechtlicher Vertrag zur Einleitung in das öffentliche Kanalnetz)

Neuanschluss Hauptkanal

- Neuanschluss an öffentlichen Hauptkanal wird ausschließlich von der Bauregie der MA 06/02 hergestellt
- Künettenregelplan der MA 06/02 beachten

- Kontaktaufnahme mit dem Amt mind. **6 Wochen** vor gewünschtem Anschluss (Herr Repetschnigg, Tel.: 0664/4018689)

Bei Baubeginn

- Baubeginnsanzeige (BBA) MA 06/02
- jede bauliche Abänderung gegenüber dem bewilligten Projekt ist vorab mit der MA 06/02 abzustimmen und freigeben zu lassen – Bestandsplanung erforderlich

Nach Bauvollendung

- **Bauvollendungsanzeige (BVA)** MA 06/02 inkl. Nachweise:
 - Druckprotokolle (gemäß ÖNORM B2503)
 - über alle errichteten Leitungen außerhalb des Objektes
 - über alle errichteten Schächte außerhalb des Objektes
 - über bestehende Kanalleitungen und Schächte lt. bewilligtem Projekt
 - dazugehörige Skizze (Lageplan) über die geprüften Leitungen und Schächte
- **Einbaubestätigung** eines befugten Unternehmens über den fachgerechten Einbau bei:
 - einer Rückstausicherung (z.B. Hebeanlage, Rückstauhebeanlage, Rückstauverschluss, ...)
 - einer Abscheideanlage (z.B. Fettabscheider, Mineralölabscheider, ...)
 - einer Abflussdrossel
 - einem Gründach und die Einhaltung des bewilligten Abflussbeiwertes mittels Formular Einbaubestätigung

Sanierung Bestandsanschluss

- Nach einer grabenlosen Sanierung des Bestandsanschlusses sind folgende Nachweise zu erbringen:
 - Kanal-TV-Befahrung des Sanierungsbereiches (nach Sanierung)
 - Druckprotokoll gemäß ÖNORM B2503 des Sanierungsbereiches
 - Typenblatt der verwendeten Materialien (Liner und Harz) inkl. DIBT-Zulassung

Bestandsplan

- bei geringfügigen baulichen Änderungen gegenüber bewilligtem Plan
- vorab zur Vorbegutachtung per E-Mail
- nach Freigabe 3-fach unterfertigt in Papier einzureichen

Wichtiger Hinweis:

Bei wesentlichen baulichen Abänderungen gegenüber dem bewilligten Projekt ist eine neue Bewilligung erforderlich! (Achtung auf bewilligten Konsens)

6. Zusammenfassung

- Einreichung des Kanalbauprojekts erst nach erteilter Freigabe eines Sachbearbeiters der MA 06/02
- Pläne auf Format DIN A4 falten
- Projekt in Konvolut (festgebunden) einreichen
- Einreichung beim Amt gebunden dreifach in Papier und digital
- bei Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut (Grabe- und Einbauerlaubnis)
 - Einreichung gebunden vierfach in Papier und digital
- Die Stadtverwaltung ist berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Pläne und Unterlagen, sowie Abwasseruntersuchungsergebnisse und Gutachten zu verlangen.
- Sämtliche Antragsunterlagen und Pläne sind zu datieren und vom Bauherrn und dem Planverfasser zu unterzeichnen.
- Bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen und Grundstücken ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen (Ansuchen Seite 2).

Impressum

Datenschutzerklärung: www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Impressum: www.stadt-salzburg.at/impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Kanal- und Gewässeramt | Stand: August 2026